

# Erneut höhere Fluglärmbelastung im Hinterthurgau

*Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit, dass im Jahr 2014 in den Nachtstunden von 22 bis 24 Uhr wiederum mehr Fluglärmereignisse im Hinterthurgau erfasst wurden. Kritisch ist die Entwicklung insbesondere in der zweiten Nachtstunde von 23 bis 24 Uhr.*

Text: Departement Bau und Umwelt

**Hinterthurgau** – Seit dem Jahr 2008 hat sich die Anzahl der akustisch erfassten Fluglärmereignisse in dieser Stunde von 544 auf 1158 mehr als verdoppelt und die durchschnittliche Fluglärmbelastung hat von 40 auf 45 dB(A) zugenommen.

## Messtation in Balterswil

Das Departement für Bau und Umwelt hat am 31. März auf [www.dbu.tg.ch](http://www.dbu.tg.ch) den Jahresbericht 2014 des Fluglärmmonitorings Hinterthurgau publiziert. Die Messtation für das Monitoring wird neben einer Wohnzone in Balterswil betrieben und zeichnet rund um die Uhr alle Flüge auf. Die Auswertung des Jahres 2014 zeigt, dass die Fluglärmbelastung im Hinterthurgau weiter zugenommen hat. In der ersten Nachtstunde von 22 bis 23 Uhr wurden insgesamt 1950 Flurlärmereignisse akustisch erfasst (plus 474 im Vergleich zu 2013), in der zweiten Nachtstunde von 23 bis 24 Uhr waren es 1158 (plus 56 im Vergleich zu 2013). Die jahresdurchschnittliche Lärmbelastung in der ersten Nachtstunde betrug 43 dB(A), in der zweiten Nachtstunde wurden 45 dB(A) erreicht (je plus 1 im Vergleich zu 2013). Damit ist die Lärmbelastung in der zweiten Nachtstunde zum zweiten Mal in Folge höher als in der ersten Nachtstunde.

## Vermehrter Fluglärm durch Abflüge

Insbesondere die Entwicklung in der zweiten Nachtstunde kann als kritisch bezeichnet werden. Seit dem Jahr

2008 hat sich die Anzahl der Fluglärmereignisse in dieser Stunde von 544 auf 1158 mehr als verdoppelt und die durchschnittliche Fluglärmbelastung hat von 40 auf 45 dB(A) zugenommen. Während in der ersten Nachtstunde vor allem die Anflüge ins Gewicht fallen, werden in der zweiten Nachtstunde über 90 Prozent aller Fluglärmgeräusche durch Abflüge verursacht. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau Mitte Januar im Rahmen der Vernehmlassung zum Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich gefordert, dass im Falle einer Entflechtung des Ostkonzepts mit allen Anflügen über den Thurgau die Abflüge zur Entlastung des Hinterthurgaus weiter nach Süden verlegt werden müssen. Ursache für die Belastung in der zweiten Nachtstunde sind primär die späten und zum Teil verspäteten Langstreckenflieger Richtung Osten, die eher tief und gebündelt über den Hinterthurgau fliegen und darum gut hörbar sind.

## Zunehmende Belastung

Für die offizielle Berechnung gemäss Lärmschutzverordnung zählen nur die Jahreswerte in dB(A). Über das ganze Jahr betrachtet werden die massgebenden Belastungsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung im Hinterthurgau demnach nicht erreicht. Um Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, weist das DBU seit 2013 aus, an wie vielen einzelnen Tagen die Belastungsgrenzwerte gemäss Lärmschutz-

verordnung überschritten wurden. In der zweiten Nachtstunde wurde an insgesamt 67 Tagen der Planungswert der Empfindlichkeitsstufe II von 47 dB(A) überschritten (plus zehn Tage im Vergleich zu 2013), an fünf Tagen der strengere Immissionsgrenzwert (plus ein Tag im Vergleich zu 2013). Im Jahr 2008 wurde der genannte Planungswert bloss an sieben Tagen überschritten. Zusätzlich zur Berechnung der fachtechnisch gängigen Jahresdurchschnittswerte werden die Maximalpegel der einzelnen Fluglärmereignisse dokumentiert. In der ersten Nachtstunde erreichten im Jahr 2014 30 Prozent der akustisch erfassten Fluglärmereignisse einen Maximalpegel von über 60 dB(A), in der zweiten Nachtstunde waren es gar 67 Prozent. Das lauteste Fluglärmereignis in der ersten Nachtstunde erzeugte einen Maximalpegel von 77.1 und in der zweiten Nachtstunde von 76.1 dB(A).

Auch der im Entwurf vorliegende «Controllingbericht 2014» zu den vom Flughafen Zürich ausgehenden Flugbewegungen über dem gesamten Kanton Thurgau (sogenannter Routenindex) bildet die zunehmende Belastung des Hinterthurgaus ab. Zwar werden die geltenden Regelungen des vorläufigen Betriebsreglements im Allgemeinen eingehalten, allerdings zeigt sich auch in dieser Erhebung, dass die Fluglärmbelastung an den erfassten Punkten in Bichelsee-Balterswil und Fischingen in den letzten Jahren in den Nachtstunden stark gestiegen ist. ■